

|                           |                                                                                 |                             |                              |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung    | Fachbereich:<br><b>Büro des Bürgermeisters</b>                                  | Datum:<br><b>29.11.2022</b> | Genehmigungsvermerk          |
| Tagesordnungspunkt<br>1   | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes</b> |                             | Datum: 30.11.2022            |
| Vorlage-Nr:<br>VO/0241/22 |                                                                                 |                             | Bürgermeister:<br>Gez. Stock |
| Zu beraten im:            |                                                                                 |                             |                              |
| Ö/N                       | Datum                                                                           | Gremium                     |                              |
| Ö                         | 06.12.2022                                                                      | Rat der Stadt Wegberg       |                              |

### Sachverhalt:

Herr Ralf Schmitz hat am 21.10.2022 vor dem Wahlleiter der Stadt Wegberg, Herrn Bürgermeister Michael Stock, seinen unwiderruflichen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Wegberg, zum 01.11.2022, zur Niederschrift erklärt. Das Nachbesetzungsverfahren wurde gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) durchgeführt.

Als Ersatzvertreter wurde Herr Thomas Cassel festgestellt. Herr Thomas Cassel hat seine Annahme des Mandates am 07.11.2022 erklärt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Nachbesetzung erfolgt im Internet der Stadt Wegberg und im Aushangkasten; ferner wird nach erfolgter Verpflichtung im Rat die Aufsichtsbehörde in Kenntnis gesetzt.

Ratsmitglieder werden gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wurde in den vergangenen Sitzungen in der Weise vollzogen, dass der Bürgermeister die Verpflichtungsformel vorlas und das Ratsmitglied durch Unterschrift unter die Verpflichtungsformel sein Einverständnis bekundet.

Diese wird im Anschluss der Niederschrift über die Sitzung als Anlage beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

### Anlagen:

- Verzichtserklärung R. Schmitz
- Annahmeerklärung T. Cassel

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten  
Gez. Lambertz                      FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Ralf Schmitz  
Mailandweg 16  
41844 Wegberg



Herrn Bürgermeister  
Michael Stock  
Rathausplatz 25  
41844 Wegberg

Wegberg, 20.10.2022

**Betr.: Niederlegung des Ratsmandates**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

hiermit lege ich aus gesundheitlichen Gründen zum 01.11.2022 mein Mandat im Rat der Stadt Wegberg und den dazugehörigen Ausschüssen nieder.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Schmitz

Stadtverwaltung Wegberg

07. Nov. 2022

Anl.

€



Mühlenstadt

Wegberg

Der Bürgermeister

Wegberg, den 02.11.2022

### ERKLÄRUNG über die Annahme bzw. Nichtannahme der Wahl

Herr Ralf Schmitz hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Wegberg zum 01.11.2022 niedergelegt.

Nach dem von der CDU-Fraktion aufgestellten Wahlvorschlag rücke ich (Herr Thomas Cassel, geb. am 07.05.1986, wohnhaft: Philosophenweg 21 in 41844 Wegberg) als Nachfolger für Herrn Ralf Schmitz mit Wirkung vom 01.11.2022 in den Stadtrat ein.

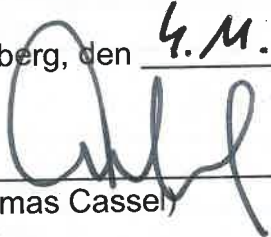
Ich erkläre hiermit:

☒ dass ich die Ersatzbestellung für den aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Ralf Schmitz in die Vertretung der Stadt Wegberg annehme und dass bei mir die Tatbestände des § 13 Kommunalwahlgesetz NRW, wonach eine Zugehörigkeit zur Vertretungskörperschaft nicht möglich wäre, nicht vorliegen.\*

☐ dass ich die Ersatzbestellung in die Vertretung der Stadt Wegberg für den aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Ralf Schmitz **NICHT** annehme.\*

Die Bestimmungen des § 62 KWahlO sowie des § 13 KWahlG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige, dass bei mir die Tatbestände des § 13 KWahlG NRW, wonach eine Zugehörigkeit zur Vertretungskörperschaft nicht möglich wäre, nicht vorliegen.

Wegberg, den 4.11. 2022

  
(Thomas Cassel)

**\*) nicht zutreffendes bitte streichen**